

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>33. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>27.03.2012 1027 13 öffentlich Dez. 6</b>
KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 14.02.2012 eingegangen: 14.02.2012		
<b>Lichterfest wieder im jährlichen Turnus</b>		

**- Kurzfassung -**

Die Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Fortführung der Haushaltskonsolidierung besteht weiterhin. Daher sollten die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung grundsätzlich nicht rückgängig gemacht werden.

Da die Rückkehr zu einem jährlichen Rhythmus erst für das Jahr 2014 ansteht, sollte auf Basis der dann vorliegenden Finanzdaten hierüber im Doppelhaushalt 2013/14 entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
€ 88.000 alle 2 Jahre					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart:	
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Es ist zutreffend, dass das Lichterfest eine langjährige Tradition hat und bei der Bevölkerung und in der Region sehr beliebt ist. Aber selbst die bei günstigsten Wetterverhältnissen zu erwartenden Mehreinnahmen an Eintrittsgeldern und aus Verpachtung von Verkaufsständen können nur einen kleinen Teil der besonderen Aufwendungen für diese Veranstaltung decken.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 27.07.2010 wurde daher beschlossen, das Lichterfest künftig nur noch alle 2 Jahre durchzuführen. Diese Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung wurde entsprechend im Doppelhaushalt 2011/12 umgesetzt.

Die derzeit gegenüber dem Jahr 2011 verbesserte Finanzlage der Stadt sollte grundsätzlich nicht dazu führen, dass die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung rückgängig gemacht werden. Die Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Fortführung der Haushaltskonsolidierung sowie zur Vorlage entsprechender Halbjahresberichte besteht weiterhin.

2012 findet das Lichterfest aufgrund des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung erstmals nicht statt. Haushaltsmittel sind nicht eingestellt.

2013 findet das Lichterfest planmäßig im neuen Zwei-Jahres-Rhythmus statt. Ob im Jahre 2014 wieder auf einen jährlichen Rhythmus zurückgegangen werden kann, sollte auf Basis der dann vorliegenden Finanzdaten im Doppelhaushalt 2013/14 entschieden werden.